

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Healthineers AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Siemens Healthineers AG („Gesellschaft“) hat seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung vom 30. September 2019 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit Ausnahme der nachfolgend unter Ziffer 1 dargelegten Abweichungen entsprochen. Die Gesellschaft entspricht außerdem allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020, „DCGK 2020“) mit Ausnahme der nachfolgend unter Ziffer 2 dargelegten Abweichung und wird diesen auch künftig mit der genannten Ausnahme entsprechen.

1. Im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 30. September 2019 wurde sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Nach Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 und 3 des DCGK 2017 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig sein und der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Die Abweichung zu Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 des DCGK 2017 durch das vorübergehende Zusammenfallen des Vorsitzes in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss seit der Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes durch Herrn Prof. Dr. Ralf P. Thomas am 1. Dezember 2019 ist seit der Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss durch Herrn Dr. Andreas C. Hoffmann ab dem 1. Februar 2020 wieder entfallen.

2. Die Gesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 mit folgender einziger Ausnahme:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll gemäß C.10 Satz 2 und D.4 Satz 1 DCGK 2020 unabhängig sein.

Zu der in den Ziffern 1 und 2 erklärten Abweichung in Bezug auf die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird erläutert, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Siemens-Konzern in dessen Konzernabschluss einbezogen wird. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrnehmung der Funktionen des Prüfungsausschusses der Siemens Healthineers AG dadurch gestärkt, dass ein Vertreter des Mehrheitsaktionärs den Vorsitz des Prüfungsausschusses innehat.

München, 30. September 2020

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat